



FESTSETZUNGEN

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

- BAUGEBIETE
- GESCHOSSZAHL
- BAUWEISE
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- o OFFENE BAUWEISE
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- BAUGRENZEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- P ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- GGG FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS - BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- SICHTDREIECK VON JEDER SICHTBEHINDERUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE
- NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG

AUSGEARBEITET

LEHRTE, DEN 11. 11. 1969 STADT LEHRTE

GEZ.: RUST
STADTPLANER

ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEMÄSS § 2 (6) BBauG IN DER ZEIT VOM 30. JANUAR 1969 BIS ZUM 3. MÄRZ 1969 AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 22. JANUAR 1969

LEHRTE, DEN 1969 LS
GEZ.: DR. HOYER
STADTDIREKTOR

AUFGESTELLT GEM. § 2 (1) BBauG UND ALS SATZUNG GEM. § 10 BBauG UND § 6 NGO VOM RAT DER STADT BESCHLOSSEN AM 23. APRIL 1969

LEHRTE, DEN 8. MAI 1969

GEZ.: HOLZHAUSEN LS
BÜRGERMEISTER GEZ.: DR. HOYER
STADTDIREKTOR

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 7. JUNI 1968). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

BURGDORF, DEN 5. MAI 1969 KATASTERAMT

LS GEZ.: STUMPF

GENEHMIGUNGSVERMERK DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN

GENEHMIGT GEM. § 11 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.60 LÜNEBURG, DEN 7. AUGUST 1969. DER REGIERUNGSPRÄSIDENT AZ.: 214 - BU 44 / 28.

LS IM AUFTRAGE:
GEZ.: BAVENDAMM

ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEM. § 12 BBauG AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 23. AUGUST 1969

LEHRTE, DEN 20. 8. 1969

GEZ.: DR. HOYER
STADTDIREKTOR

STADT LEHRTE BEBAUUNGSPLAN BAHNHOFSTRASSE - NORD

FLUR 28 M. 1 : 500